

### Das Formular ist im Doppel einzureichen

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung eines Steuerausweises über die nachfolgend bezeichnete(n) steuerpflichtige(n) Person(en):

## Name/Firma: Vorname:

Name/Firma:			
Vorname:			

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Begründung für die Ausstellung eines Steuerausweises

# Cohne genaue Angabe des Grundes kann kein Steuerausweis ausgestellt werden) Soweit ein Steuerausweis trotz Datensperre ausgestellt wird, ist die Weitergabe von darin enthaltenen Daten an Dritte zu unterlassen.

Steuerpflichtige Person(en)

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Antragsteller(in)

Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag mit Datum oder weitere sachdienliche Dokumente - Bitte Unterlagen beilegen):	

Datum: Unterschrift:

### Hinweise

- Kosten für Steuerausweise bei Datensperre: CHF 30 bis 300 (§26 VO StG).
- Gemäss §122 des Steuergesetzes (StG) können Steuerausweise ungeachtet einer Datensperre ausgestellt werden, sofern die Antragsteller dem Gemeindesteueramt glaubhaft dartun können, dass sie durch die Datensperre in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betreffenden steuerpflichtigen Person behindert werden (§11 Abs. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes).
- Die Kriterien zur Beurteilung von berechtigten Anfragen finden sich in der entsprechenden Weisung der Finanzdirektion über die Führung der Steuerregister.
- Das Gesuch um Ausstellung des Steuerausweises wird der steuerpflichtigen Person zur Stellungnahme unterbreitet (§122 Abs. 3 StG).